

Böckten

Schulort:	Kanton 1799:	Basel	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Konfession des Orts:	Böckten	Gelterkinden	Kanton 2015:	Basel-Landschaft
	reformiert	Böckten	Gemeinde 2015:	Böckten
	Agentschaft 1799:	Sissach		
	Kirchgemeinde 1799:			
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 203-204v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1588: Böckten, [http://www.stapferenquete.ch/db/1588].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Böckten (Niedere Schule, reformiert)			

20.02.1799

Beantwortung ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Beckten.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	ein Dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	es ist eine eigne Gemeine und Agentschaft.
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Kirchengemeine Sißach.
I.1.d	In welchem Distrikt?	Distrikte; Gelterkinden.
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Kanton; Basel.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	in unsere Schule gehören keine anderen Dorfschaften.
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	

II. Unterricht.

II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Das a. b. c. aus dem Nachtmalbüchlein, oder Catechismus, zu gewissen Zeiten werden Psalmen so wie auch Bachoffische und Schmidli Lieder gesungen, Auch Biblische Sprüche aufgegeben.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	die Schulen werden Sommers und Winters gehalten.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Absonderlich keine, als die oben angeführten.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Aus der Vorschrift Roschi. Bern. werden die Kinder gelehrt.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	6. stund, 3. Vor und 3 Nachmittag.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	Die ganze Gemeine hat den Schulmeister bestellt.
III.11.b	Auf welche Weise?	
III.11.c	Wie heißt er?	Johannes Lacher.
III.11.d	Wo ist er her?	von Hausen aus dem Margräfischen Oberamt Röthelen
III.11.e	Wie alt?	39. Jhr.
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	er ist ledigen Standes.
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	ein Jahr ist er bey uns Schulmeister. 8. Jahr im Canton Bern, folglich 9. Jahr.
III.11.h	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	er treibt sonst keinen Beruf.
III.11.i	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	auch keine anderen Verrichtungen.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	es sind Laut Taufbuch 55. Kinder.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben 26.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Mädchen 29. Sommer und Winter.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	[[[Seite 2] Schulfond; keine; auch ist keine vorhanden.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Schulgeld ist kein andes eingeführt, wer Kinder in die Schule schickt, Zahlt Wochentlich Pr. 6. raben auch Pr. Kind einen Tag zu essen.
IV.15	Schulhaus.	Schulhaus kein eigenes es ist eine Stube, von deren die jenigen die Kinder in die Schule schicken jährlich ein Ldr: zahlen müßen.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	

IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Schulhaus kein eigenes es ist eine Stube, von deren diejenigen die Kinder in die Schule schicken jährlich ein <i>Ldr</i> : zahlen müssen.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.a	Schulgeldern?	
IV.16.B.b	Stiftungen?	
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	
IV.16.B.d	Kirchengütern?	
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.f	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

BEMERKUNGEN.

Schon unter der Alten Regierung wurde eine Schule in Sißach für die ganze Kirchgemeinde Gestiftet, nemlich für 6. Dorfschafften, und dieselbige wurde von einem Baßler-Burger besetzt, auch seyn einkommen fließt vom *Staat* auch hat Jhme eine jede Gemeine 1. *Claffter* Holz geben müssen, und *pr.* Kind alle Fronfasten 3. bz. Aber Leider Gotterbarm, wie können so viele Kinder in einer Schule gelehrt werden, wo nur ein Schulmeister ist, und demselbigen noch nichts daran gelegen ist, wenn Er nur Alljährlich seine *Compitantz* beziehen kan und wie kan es möglich seyn die Kinder eine halbe Stunde weit in die Schule zu schicken, bey Winters Zeit ist es zu Kalt, und Frostig, am Sommer die Straßen böß und Kattig in Summa ist es nicht möglich, das auf solche Art die Kinder etwas lehren können, Aber auch die Alte Regierung hat es nicht gewolt; das wir viel wissen sollen, auch die meisten Pfarrherren wahr wenig daran gelegen können die Kinder etwas oder nichts, wie wir den Beweiß genugsam davon haben. Dann es braucht Jahr und Tag, ob die Kinder |[Seite 3] Nur einmal das a. b. c. gelernt haben, Jetzt aber hat es eine andere Außicht, seit einem Jahr haben die Kinder viel gelehret, im Buchstabieren; im Lessen; Schreiben; Rechnungen; und Singen; jetzt erwachen die GeistesGaben unseren Kindern; nur Schade das wir keinen Schulfond haben, und keine Gemein-Gütter und es ist Unumgänglich nöthig das wir zu einer so großen Anzahl Kinder einen eigenen Schulmeister haben; Sofern unsere Kinder zu Rechtschaffenen Dugendhafften und Sittlichen Menschen müssen Gebildet werden; Dann was ist ein ungelehrtes Volck? das weder Gott noch Christenthum und Religion, und Sittlichkeit kent — und diese erkenntniß zu wahrer Tugent und Religion Christenthum, und Sittlichkeit muß schon in der Frühen Jugend den Kinderen in das Hertz geprägt werden; und durch beständiges Lehren und Ermahnen von seiten des Schulmeisters; und von seiten der Ellteren nebst dem Seegen Gottes können die Kinder zu Rechtschaffenen Pflanzen, und dem Geistlichen und Weltlichen Weinberge gebildet werden; und gerade eben zu dieser Zeit, wo die Allerheiligsten Menschen Rechte wieder ans hällLiecht gekommen sind; wo man nicht mehr *Class* und aller Burgerlichen Fortheile beraubt, wenn einer Kenntniße aufs höchste zum *Contors* bedienten gebracht jetzt aber kan derjenige der Kenntniße besitzt dem Vatterland und sich selbst ein Nützlicher Mann werden.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
 Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 203-204v
 Briefkopf *Beantwortung* ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE.
 Transkriptionsdatum 10.02.2014
 Datum des Schreibens 20.02.1799
 Faksimile 1588BAR_B0_10001483_Nr_1426_fol_203-204v.pdf
 Ist Quelle original? Ja
 Verfasser Name
 Verfasser Vorname
 Vom Lehrer verfasst? Nein
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Ort

Name	Böckten
Konfession	reformiert
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	629974
Geo. Länge	256941

Kanton 1799	Basel	Kanton 1780	Basel
Distrikt 1799	Gelterkinden	Kanton 2015	Basel-Landschaft
Agentschaft 1799	Böckten	Amt 2000	Sissach
Kirchgemeinde 1799	Sissach	Gemeinde 2015	Böckten
Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Böckten (ID: 2134)

Schultypus:

Besondere Merkmale:

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 4059)

Name: Lacher

Vorname: Johannes

Weitere Informationen

Alter: 39

Geschlecht: Mann

Zivilstand: ledig

Hat er eine Familie? Nein

Anzahl Kinder:

Weitere Einrichtungen? Nein

Herkunft: Hausen

Konfession: reformiert

Im Ort seit: 1798 Jahren

Lehrer seit: 1790 Jahren

Erstberuf: Lehrer

Zusatzberuf: Keine Angaben